



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 19.12.2024

Anzeigen und Verurteilungen aufgrund von § 188 Strafgesetzbuch in Bayern vor und seit der Gesetzesnovelle vom 03.04.2021

Am 03.04.2021 trat die Gesetzesnovelle von § 188 Strafgesetzbuch (StGB) in Kraft, bei der nun neben übler Nachrede und Verleumdung auch der Straftatbestand der Beleidigung für „im politischen Leben des Volkes stehende Personen“ mit aufgenommen wurde sowie der Paragraf auch ausdrücklich auf Kommunalpolitiker ausgeweitet wurde (lexetius.com¹). Die Neufassung geschah „aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30.03.2021 (BGBl. I S. 441)“ (dejure.org²).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB gab es in Bayern jeweils in den Jahren 2015 bis einschließlich 2024? | 4 |
| 1.2 | Wie viele Verurteilungen aufgrund des § 188 StGB gab es in Bayern jeweils in den Jahren 2015 bis einschließlich 2024? | 4 |
| 1.3 | Wie viele von den Verurteilungen aufgrund des § 188 StGB führten jeweils in den Jahren 2015 bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe? | 5 |
| 2.1 | Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB betrafen in Bayern den Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2021 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024? | 5 |
| 2.2 | Wie viele Verurteilungen aufgrund des § 188 StGB betrafen in Bayern den Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2021 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024? | 6 |
| 2.3 | Wie viele von den in Frage 2.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2021 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe? | 6 |

1 <https://lexetius.com/StGB/188,2>

2 <https://dejure.org/gesetze/StGB/188.html>

3.1	Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der CSU erstattet?	6
3.2	Wie viele von den in Frage 3.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?	6
3.3	Wie viele von den in Frage 3.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?	6
4.1	Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der FREIEN WÄHLER erstattet?	7
4.2	Wie viele von den in Frage 4.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?	7
4.3	Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?	7
5.1	Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der SPD erstattet?	7
5.2	Wie viele von den in Frage 5.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?	7
5.3	Wie viele von den in Frage 5.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?	7
6.1	Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstattet?	8
6.2	Wie viele von den in Frage 6.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?	8
6.3	Wie viele von den in Frage 6.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?	8

7.1	Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der AfD erstattet?	8
7.2	Wie viele von den in Frage 7.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?	8
7.3	Wie viele von den in Frage 7.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?	8
8.1	Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der FDP erstattet?	8
8.2	Wie viele von den in Frage 8.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?	8
8.3	Wie viele von den in Frage 8.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf die Fragen 1.2, 1.3, 2.2, 2.3 und 3.1 bis 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 21.01.2025

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die nachfolgenden Auswertungen wurden der Anfrage entsprechend mit dem finalisierten Datenbankbestand der Jahre 2015 bis 2023 durchgeführt.

Ferner wurde der Datenbestand des ersten mit drittem Quartal des Jahres 2024 herangezogen. Hierbei darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2025 feststehen. Im Jahr 2024 können daher noch Änderungen auftreten. Die ausgewiesenen Fallzahlen sind daher als vorläufig und noch nicht als valide zu betrachten. Darüber hinaus muss angemerkt werden, dass im Rahmen des KPMD-PMK als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert wird. Somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit vorliegende Volksverhetzung ein Delikt des § 188 StGB „überdecken“ und diese dementsprechend nicht aufgeführt werden würde.

1.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB gab es in Bayern jeweils in den Jahren 2015 bis einschließlich 2024?

Nachfolgende Recherchen erfolgten nach den in Bayern registrierten Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in den Tatjahren 2015 bis einschließlich drittem Quartal des Tatjahres 2024 unter Heranziehung des § 188 Strafgesetzbuch (StGB). Die Ausgabe der hierbei eruierten Delikte erfolgte nach den tangierten Phänomenbereichen unter Angabe der Häufigkeit.

Übersicht von 2015 – III. Quartal 2024:

2015 – III. Q. 2024 – Bayern § 188 StGB	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	I.-III. 2024
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0
PMK -links-	1	1	4	4	5	8	6	1	15	23
PMK -rechts-	5	11	8	2	5	2	0	11	8	3
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	15	10	10	11	11	20	65	150	408	158
Gesamtergebnis	21	22	22	17	22	30	72	163	431	184

1.2 Wie viele Verurteilungen aufgrund des § 188 StGB gab es in Bayern jeweils in den Jahren 2015 bis einschließlich 2024?

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der Strafverfolgungsstatistik wird zudem nur nach Straftatbeständen unterschieden. Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. Modalitäten der Tat werden durch das bundeseinheitliche Tabellenprogramm grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der wegen § 188 StGB in den Jahren seit 2015 Verurteilten folgendes Bild:

Jahr	Anzahl verurteilte Personen
2015	1
2016	2
2017	0
2018	0
2019	2
2020	1
2021	1
2022	19
2023	57

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2024 liegt noch nicht vor.

1.3 Wie viele von den Verurteilungen aufgrund des § 188 StGB führten jeweils in den Jahren 2015 bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?

Von den in Frage 1.2 genannten Verurteilten erhielt eine Person im Jahr 2016 eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

2.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB betrafen in Bayern den Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024?

Die Fragestellung bezieht sich auf die Tatvariante der Beleidigung (§ 185 StGB) im Tatbestand des § 188 StGB. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK oder dem Vorgangsverwaltungssystem der Polizei (IGVP) sind explizite,

valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.2 Wie viele Verurteilungen aufgrund des § 188 StGB betrafen in Bayern den Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024?

2.3 Wie viele von den in Frage 2.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Strafverfolgungsstatistik weist für den Straftatbestand des § 188 StGB nur die Gesamtzahl der Verurteilten auf. Eine Differenzierung nach den Tatalternativen Beleidigung, üble Nachrede oder Verleumdung erfolgt nicht.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

3.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der CSU erstattet?

3.2 Wie viele von den in Frage 3.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?

3.3 Wie viele von den in Frage 3.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung bezieht sich auf Anzeigenerstattungen auf Grundlage des § 188 StGB durch Mitglieder der CSU bzw. in der Folge anderer politischer Parteien. Weder in der PKS noch dem KPMD-PMK oder im IGVP sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung nach Parteimitgliedschaft und damit im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Statistiken.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Zudem könnte auch eine entsprechende Einzelauswertung keine Grundlage für die umfassende Beantwortung der Fragen liefern, da sich eine mögliche Parteimitgliedschaft des Anzeigerstatters nicht zwingend aus den Ermittlungsakten ergeben muss.

- 4.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der FREIEN WÄHLER erstattet?**
- 4.2 Wie viele von den in Frage 4.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?**
- 4.3 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 darf verwiesen werden.

- 5.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der SPD erstattet?**
- 5.2 Wie viele von den in Frage 5.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?**
- 5.3 Wie viele von den in Frage 5.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 darf verwiesen werden.

- 6.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstattet?**
- 6.2 Wie viele von den in Frage 6.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?**
- 6.3 Wie viele von den in Frage 6.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 darf verwiesen werden.

- 7.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der AfD erstattet?**
- 7.2 Wie viele von den in Frage 7.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?**
- 7.3 Wie viele von den in Frage 7.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 darf verwiesen werden.

- 8.1 Wie viele Anzeigen aufgrund des § 188 StGB mit dem Straftatbestand der Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens wurden in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 von Mitgliedern der FDP erstattet?**
- 8.2 Wie viele von den in Frage 8.1 abgefragten Anzeigen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Verurteilung?**
- 8.3 Wie viele von den in Frage 8.2 abgefragten Verurteilungen führten in Bayern seit Einführung der Gesetzesnovelle am 03.04.2024 jeweils in den Jahren bis einschließlich 2024 zu einer Gefängnisstrafe?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 darf verwiesen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.